Anfragen-Nr.	
EAF-0178/2019	

# Einwohneranfrage

## Frau S. 99817 Eisenach

R	et	rc	٠ff
D	eι	ıe	:11

Einwohneranfrage - Friedhofsgebührensatzung 1

#### I. Sachverhalt

Zum Ende des Jahres 2018 brachte die Oberbürgermeisterin die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach ein.

Am 05.02.2019 sollte diese vom Stadtrat beschlossen werden.

Im Vorfeld dieses Beschlusses wurde durch das Mitglied des Stadtrates, Frau Gisela Rexrodt, ein umfangreicher Fragenkatalog allen Mitgliedern des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin vorgelegt mit dem Ziel, diese ganz erhebliche Erhöhung der Gebühren und eine mögliche Reduzierung der Höhe zu prüfen.

Leider wurde der Fragenkatalog trotz Zusage nicht beantwortet und auch eine gesonderte Beratung hierzu von der Oberbürgermeisterin abgelehnt.

Auf der Grundlage dieses Fragenkatalogs frage ich mit Bezug zur geplanten neuen Gebührensatzung:

### Muslimisches Erdwahlgrab:

Diese neue Grabform ist in der Gebührensatzung mit 3.320.29 € ausgewiesen.

Die Bestattungsrituale für Muslime sind nicht in der Benutzungssatzung der Stadt Eisenach enthalten (Grabstein nach Mekka ausgerichtet, Bestattung im Leinentuch usw.)

Auch ist bekannt, dass die Bodenbeschaffenheit des Eisenacher Friedhofes (lehmhaltig) es notwendig machen wird, ein kompliziertes Lüftungssystem für diese Form der Bestattung (ohne Sarg) einzubauen.

#### II. Fragestellung

- 1. Welche Fläche soll dafür auf dem Friedhof ausgewiesen werden?
- 2. Mit ca. wie vielen Nutzern wird gerechnet, um kostendeckend kalkulieren zu können?
- 3. Wann soll entsprechend dieser Begräbnisform die Satzung über Benutzung des Friedhofes geändert werden?
- 4. Welche Maßnahmen wird man ergreifen, diese Bestattungsform wegen der Bodenbeschaffenheit möglich zu machen?